

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)**

vom 27. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2025)

zum Thema:

**Rattenbefall auf Spielplätzen**

und **Antwort** vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21461  
vom 27. Januar 2025  
über Rattenbefall auf Spielplätzen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wo können Bürger Rattenbefall auf Spielplätzen melden?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit Rattenbefall auf Spielplätzen dem Ordnungsamt Mitte / dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) über „Ordnungsamt-online“ (als App oder webbasiert), per Telefon, über das Berliner Service Portal 115, per E-Mail, Briefpost, Telefon oder durch persönliche Vorsprache zu melden. Meldungen an das Ordnungsamt Mitte über das Online-Portal werden durch einen Filter im AMS-System direkt an das SGA Mitte weitergereicht und dort weiterverarbeitet. Anliegenmeldungen, die auf anderem Wege beim Ordnungsamt eingehen, werden durch die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes im

Rahmen der AMS-Bearbeitung innerhalb von 3 Werktagen an das bezirkliche Gesundheitsamt zur Übernahme in eigener Zuständigkeit weitergeleitet.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Rattenbefall ist gemäß Schädlingsbekämpfungsverordnung dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Zudem können Bürger Rattenbefall auf Spielplätzen über die Ordnungsamts-App melden, über die die Zuordnung zum zuständigen Amt geregelt erfolgt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bürgerinnen und Bürger können Rattenbefall unter der Telefonnummer 030/90295-6244 (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 15:00 Uhr sowie am Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr), der E-Mail-Adresse [ordnungsamt@ba-pankow.berlin.de](mailto:ordnungsamt@ba-pankow.berlin.de) oder unter Nutzung des Anliegen-Management-Systems „Ordnungsamt-Online“ (<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/>) bei der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes melden. Alle bei der ZAB eingehenden Meldungen, die mit Rattenbefall einhergehen, werden unverzüglich an die zuständigen Dienststellen, wie beispielsweise das Gesundheitsamt oder das Straßen- und Grünflächenamt weitergeleitet.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Beim bezirklichen Grünflächenamt und Gesundheitsamt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Spandau können sich Bürgerinnen und Bürger zum obengenannten Thema telefonisch unter 030/ 334 40 60 oder per E-Mail unter [sga@ba-spandau.berlin.de](mailto:sga@ba-spandau.berlin.de) melden. Rattenbefall jeglicher Art kann beim Gesundheitsamt angezeigt werden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Beim Gesundheitsamt oder Ordnungsamt per E-Mail oder telefonisch.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Meldung ist über verschiedene Wege möglich, zum Beispiel über das Gesundheitsamt, Ordnungsamt online oder auch direkt beim Straßen- und Grünflächenamt.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Meldung zu Rattenbefall ist über die Ordnungsamt App möglich, aber auch direkt per Brief, Fax, Mail oder Anruf beim Bezirksamt Neukölln, dort beim Straßen- und Grünflächenamt (SGA) oder auch beim Gesundheitsamt (Ges). Es kommt vor, dass Bürgerinnen und Bürger, die über das Bürgertelefon 115 anrufen, direkt an das Straßen- und Grünflächenamt weitergeleitet werden.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Meldung erfolgt an das zuständige Gesundheitsamt, FB 2 - Infektions-, Katastrophenschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Hinweise auf Rattenbefall direkt beim Gesundheitsamt, Fachbereich Hygiene und Umweltmedizin oder beim Ordnungsamt (per App „Ordnungsamt-Online“, Internetportal Ordnungsamt-Online, E-Mail, Telefon, Fax oder persönlich zu den Sprechzeiten der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle) melden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Auf der Seite des Serviceportals Berlin findet man ein Formular zum Angeben von Schädlingsbefall, dazu zählen auch Ratten: [Schädlingsbefall melden - Dienstleistungen - Service Berlin - Berlin.de](#) oder [ServicePortal Berlin - Serviceportal Berlin](#).“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Rattenbefall auf Spielplätzen kann beim zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden – in Reinickendorf telefonisch oder per E-Mail.“

Frage 2:

Wie viele Fälle von Rattenbefall auf Spielplätzen wurden in den vergangenen fünf Jahren gemeldet, wie vielen Meldungen wurde von den zuständigen Behörden nachgegangen und wie viele Meldungen konnten bestätigt werden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln!)

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das SGA hat nicht erfasst, wie viele Meldungen eingegangen sind. Es wird aber generell immer allen Hinweisen nachgegangen. Im Regelfall können die Hinweise aus der Bevölkerung zu Rattenbefall auch bestätigt werden. Zu der AMS-Kategorie „Gesundheitsschutz/Hygiene-Ungeziefer (z.B. Ratten)“ auf oder an Spielplätzen sind nachfolgende Anliegenmeldungen beim Ordnungsamt Mitte eingegangen:

- 2020: 11 Anliegen
- 2021: 13 Anliegen
- 2022: 9 Anliegen
- 2023: 7 Anliegen
- 2024: 11 Anliegen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dem Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg wurden in den Jahren 2019 bis 2024 insgesamt 50 Vorkommen gemeldet denen alle nachgegangen wurden. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

- 2019 = 12
- 2020 = 5
- 2021 = 8
- 2022 = 4
- 2023 = 8
- 2024 = 13.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) des Ordnungsamtes Pankow erfassten Meldungen zum Rattenbefall auf Pankower Spielplätzen lauten wie folgt:

2020: 3 Meldungen, 2021: 3 Meldungen, 2022: 5 Meldungen, 2023: 6 Meldungen und 2024: 4 Meldungen. Alle Meldungen wurden an das für Spielplätze und Grünanlagen zuständige Straßen- und Grünflächenamt zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung in eigener Zuständigkeit abgegeben.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Aufstellung in der angehängten Excel-Tabelle.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Spandau wird darüber keine Statistik geführt. Es werden alle Informationen geprüft und wenn es erforderlich ist, Bekämpfungsmaßnahmen beauftragt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„5 Befallsmeldungen erhielt das Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf.

Allen 5 Meldungen wurde nachgegangen und alle 5 Meldungen wurden bestätigt.

Es gab 2 Befallsmeldungen im Jahr 2023 und 3 Befallsmeldungen im Jahr 2024.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Jahr	gemeldet	nachgegangen	bestätigt
2020	14	14	14
2021	14	14	14
2022	10	10	9
2023	14	14	13
2024	14	14	10“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Meldungen zu Rattenbefall werden im SGA statistisch nicht separat erfasst. Eingehenden Meldungen wird natürlich nachgegangen und ggfs. die Bekämpfung eingeleitet.

Das Gesundheitsamt Neukölln meldet zur Beantwortung der Frage wie folgt:

Jahr	Anzahl	Kontrollen	Befall festgestellt
2019	5	5	5

2020	4	4	3
2021	4	4	3
2022	9	9	9
2023	6	6	5
2024	10	10	7"

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Daten werden nur zwei Jahre gespeichert, weshalb nur Angaben zu 2023 und 2024 gemacht werden können.

- 2023 48 Fälle auf Spielplätze
- 2024 62 Fälle auf Spielplätze

Es werden stets 100 % der Fälle nach Meldungseingang bearbeitet. In allen Fällen wurden Bekämpfungsmaßnahmen bis zur Tilgung des Befalls durchgeführt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Drei Fälle von Rattenbefall wurden in den vergangenen fünf Jahren auf einem Spielplatz gemeldet. In Marzahn-Hellersdorf war ein Spielplatz von Rattenbefall betroffen. Dem Gesundheitsamt lagen für diesen 2018, 2019 und 2023 jeweils ein bestätigter Fall mit Rattenbefall vor.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

- „2020: 5 Meldungen, davon 5 Maßnahmen beauftragt
- 2021: 9 Meldungen, davon 9 Maßnahmen beauftragt
- 2022: 6 Meldungen, davon 6 Maßnahmen beauftragt
- 2023: 7 Meldungen, davon 7 Maßnahmen beauftragt
- 2024: 10 Meldungen, davon 10 Maßnahmen beauftragt“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dem Gesundheitsamt Reinickendorf wurden in den Jahren 2020-2024 folgende Fälle von Rattenbefall auf Spielplätzen gemeldet:

Jahr	Meldungen	bestätigt
2020	4	4
2021	1	1
2022	-	-
2023	3	3
2024	5	5

Selbstverständlich wurde durch das Gesundheitsamt allen gemeldeten Fällen nachgegangen.“

Frage 3:

Welche Spielplätze in Berlin waren in den vergangenen fünf Jahren wie oft von Rattenbefall betroffen? (Bitte nach Spielplatz und Anzahl der Vorfälle aufschlüsseln!)

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das SGA hat die von Rattenbefall betroffenen Spielplätze erst ab dem Jahr 2022 erfasst. Siehe beigefügte Tabelle.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Spielplatz	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Andreasstraße 37						1	1
Arndtstraße 8/9						1	1
Auerdreieck						1	1
Baerwaldstraße 35	1						1
Besselstraße/ Enckestraße		1		1			2
Bevernstraße	1					1	2
Boxhagener Platz					2		2
Dresdener Straße	1						1
Müncheberger Straße	1						1
Grimmstraße				1	3	1	5
Hidegard-Jadamowitz- Straße	3	1	1			1	6
Höchstestraße			1				1
Katzbachstraße				1			1
Körtestraße			1				1
Kreutziger Straße		1		1			2
Langestraße			1		1		2
Lindenstraße			1				1
Luckauer Straße						1	1
Manteuffelstraße	2						2
Mittenwalderstraße	1	1				1	3
Naunynstraße	1						1
Manteuffelstraße (Audre-Lorde-Straße)/ Naunynstraße						1	1
Palisadenstraße						1	1
Platz der Vereinten Nationen			1				1
Reichenberger Straße/ Ratiborstraße						1	1
Simplonstraße		1	1		1		3
Solmsstraße	1						1
Wühlischplatz			1				1
Wassertorplatz					1	1	2
Wiener Straße						1	1
Gesamt	12	5	8	4	8	13	50“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Diese Spielplätze waren jeweils einmal betroffen:

- Behmstraße
- Conrad-Blenkle-Straße
- Hanns-Eisler-Straße
- Norwegerstraße
- Prenzlauer Allee Ecke Ostsee Straße
- Treskowstraße (13089).“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Aufstellung in der angehängten Tabelle.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Spandau sind besonders Spielplätze in Wohngebieten mit enger Wohnbebauung betroffen. Allerdings auch Spielplätzen in oder in der Nähe Parkanlagen, welche regelmäßig frequentiert werden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Standorte nicht bekannt gegeben.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Spielplatz	Anzahl der Vorfälle 2020 bis 2024
Innsbrucker Platz - Spielplatz	4
Bornstraße - Zirkus Spielplatz	4
Mariendorfer Damm - Planeten Spielplatz,	2
Nelly-Sachs-Park - Spielplatz	3
Fuggerstraße/Ecke Eisenacherstraße - Kinderspielplatz	4
Spielplatz Geisbergstraße / Ecke Motzstraße	2
Eisackstraße - Parkanlage + Spielplatz	1
Friedrich-Franz-Straße gegenüber 22 - Spielplatz	2
Mansteinstraße 11-12 - Spielplatz	1
Lichtenrader Damm - Polizeispielplatz	2
Wartburgplatz - Spielplatz	1
Handjerystraße 61 - Spielplatz	1
Ebersstraße 85/86 - Drachenburgspielplatz	1
Lehnepark - Spielplatz	2
Friedrich-Karl-Straße 28 - Spielplatz	1
Freiherr-vom-Stein-Straße 22 - Spielplatz	1
Gutspark Marienfelde - Spielplatz	1
Templerzeile, Durchwegung – Spielplatz, Sportplatz sowie Parkplatz	1

Perelsplatz_Spielplatz	1
Frobenstraße 12_Spielplatz	1
Frobenstraße 28/29 - Spielplatz	1
Bäumerplan - Spielplatz	1
Alarichstraße - Spielplatz	1
Alt-Lichtenrade 27 - Spielplatz inmitten Wohngebiet	1
Roseneckspielplatz – Lichtenrade / Oranienburger Straße	1
Salzburger Straße 15 - Spielplatz	1
Kruckenbergstraße 48 - Spielplatz	1
Lilly-Flora-Park, Pallasstraße - Spielplatz	1
Bosepark - Spielplatz	2
Barnetstraße (Spielplatz) /Ecke Geibelstraße / Eckensunder Weg	1
Büsingstraße 21/ Bornstraße 6 - Spielplatz	3
Manfred-von-Richthofen-Straße / Ecke Wolfring_Spielplatz	1
Torgauer Straße / Ecke Leberstraße, Bereich Spielplatz - Grünflächen	2
Kleistpark - Feuerwehspielplatz	1
Dudenstraße / Bayernring - Spielplatz Achenbachpromenade	1
Sennockstraße - Spielplatz	1
Richterstraße 5 - Spielplatz Ayers Rock	1
John-Locke Straße gegenüber Hausnummer 44 (Kinderspielplatz), 12305 Berlin	2
Riegerzeile 2, 12105 Berlin, Spielplatz	12"

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Siehe beigefügte Tabelle.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Grundsätzlich gilt, dass alle Flächen in der Berliner Innenstadt von Ratten begangen werden. Die Tiere sind definitiv allgegenwärtig. Sie finden in jedem Abfalleimer, jeder Mülltonne ausreichend Nahrung, sowie genügend Möglichkeiten in Grünflächen oder verwilderten Brachflächen, ihre Schutzburgen zu bauen.“

Objekt-Nr.	Objektnamen	Bekämpfungsanzahl
010012	Alt-Treptow 12/ Weltspielplatz AT Kinderspielplatz	2
010022	Am Treptower Park/ gegenüber Hans-Thoma-Straße AT Kinderspielplatz	2
010032	Am Treptower Park/ große Liegewiese (Park) AT Kinderspielplatz	2
010042	Lohmühlenstraße/ Görlitzer Bahndamm AT Kinderspielplatz	1

010052	Lohmühlenstraße 24 AT Kinderspielplatz	2
010062	Lohmühlenstraße 57 AT Kinderspielplatz	3
010072	Am Treptower Park/ TT Heidegarten AT Kinderspielplatz	1
010082	Am Treptower Park/ TT Revierunterkunft AT Kinderspielplatz	3
010102	Isingstraße gegenüber Nr. 13-17 AT Kinderspielplatz	3
010112	Karl-Kunger-Straße zwischen 30 und 33 AT Kinderspielplatz	1
010122	Alt-Treptow/ Insel der Jugend AT Kinderspielplatz	1
010132	Wildenbruchstraße 38 AT Kinderspielplatz	3
010142	Am Treptower Park Karpfenteich AT Kinderspielplatz	1
020022	Bergastraße/ Eichbuschallee PI Kinderspielplatz	1
020032	Dammweg/ Plansche PI Kinderspielplatz	1
020062	Willi-Sänger-Straße hinter Nr. 1 PI Kinderspielplatz	1
020092	Am Plänterwald/ Orionstraße PI Kinderspielplatz	2
020122	Karpfenteichstraße neben Nr. 4 PI Kinderspielplatz	1
030012	Frauenlobstraße 15/ Mörikestraße Ba Kinderspielplatz	1
030022	Hänselstraße/ Kieffholzstraße vor Nr. 151 Ba Kinderspielplatz	1
030032	Kieffholzstraße 235/ Britzer Zweigkanal Ba KSP	1
030052	Kieffholzstraße 207/ Britzer Zweigkanal Ba Kinderspielplatz	1
030072	Köpenicker Landstraße/ Rodelbergweg Ba Kinderspielplatz	1
030082	Neue Krugallee neben 174/ Lakegrund Ba Kinderspielplatz	1
030092	Schöntaler Weg/ Mosischstraße Ba Kinderspielplatz	1
050012	Hasselwerderstraße neben Nr 15 (Ball) Nie Kinderspielplatz	2

050022	Hasselwerderstraße neben Nr. 22 Nie Kinderspielplatz	2
050032	Köllnische Straße 35 Nie Kinderspielplatz	1
050042	Hasselwerderstraße 38 Nie Kinderspielplatz	3
050052	Britzer Straße 1 Nie Kinderspielplatz	1
050062	Hainstraße neben Nr. 45/ Hasselwerder Ufer Nie Kinderspielplatz	1
050072	Harriegelstraße 73 Nie Kinderspielplatz	2
050082	Harriegelstraße ggü.Nr.114 Nie Kinderspielplatz	2
050092	Harriegelstraße gegenüber Nr. 114/ Ballspielplatz Nie Kinderspielplatz	2
060012	Bohnsdorfer Weg 97 Ag Kinderspielplatz	2
060022	Ehrenfelder Straße 25-27 Ag Kinderspielplatz	1
060092	Venusstraße/ Ortolofstraße Ag Kinderspielplatz	4
060112	Lehmusstraße/ Altglienicker Aue Ag Kinderspielplatz	3
060132	Lehmusstraße/ Mohnweg Ag Kinderspielplatz	1
060202	Peenestraße Ag Kinderspielplatz	1
060212	Porzer Straße/ Coloniapark II Ag Kinderspielplatz	2
060262	Schönefelder Chaussee 213 Ag Kinderspielplatz	2
060292	Semmelweisstraße 34-36 Ag Kinderspielplatz	1
060302	Siriusstraße/ Uranusstraße Ag Kinderspielplatz	3
060322	Zum Alten Windmühlenberg Ag Kinderspielplatz	1
090042	Griechische Allee/ Fontanestraße Ob Kinderspielplatz	2
090052	Griechische Allee/ Großstraße Ob Kinderspielplatz	2
090062	Griechische Allee/ Großstraße (Ballspielplatz) Ob Kinderspielplatz	2
090082	Deulstraße 19/20 Ob Kinderspielplatz	2

090092	Griechische Allee/ Antoniuskirchstraße Ob Kinderspielplatz	2
100272	Luisenstraße 16 Köp Kinderspielplatz	1
100312	Mentzelstraße Köp Kinderspielplatz	1
100332	Müggelheimer Damm/ Volkspark Köp Kinderspielplatz	3
100362	Müggelschlöbchenweg 44 Köp KSP	5
100382	Ottomar-Geschke-Straße/ Köllnische Vorstadt Köp Kinderspielplatz	1
040112	Springbornstraße vor Nr. 144 Jo Kinderspielplatz	3
040122	Megedestraße 4-6/ Sterndamm 104 Jo Kinderspielplatz	1
040132	Springbornstraße 11 Jo Kinderspielplatz	2
040142	Sterndamm 241 Jo Kinderspielplatz	2
040152	Sterndamm neben Nr. 252 Jo Kinderspielplatz	2
040172	Südostallee hinter Nr. 216-222 Jo Kinderspielplatz	2
040182	Engelhardstraße/ Nieberstraße Jo Kinderspielplatz	2"

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Siehe Antwort zu 2.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Siehe beigefügte Tabelle.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Spielplatz	Anzahl Meldungen
Letteplatz, 13409 Berlin	4
Mittelbruchzeile, 13409 Berlin	1
Pankower Allee, 13409 Berlin	1
Lindauer Allee, 13407 Berlin	1
Sommerstraße/Seebeckstraße, 13409 Berlin	1
Waldshuter Zeile, 13469 Berlin	3
Senftenberger Ring, 13435 Berlin	1
Genfer Straße, 13407 Berlin	1"

Frage 4:

In wie vielen dieser Fälle musste der Spielplatz im Anschluss gesperrt werden?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Kinderspielplatz Zwinglistraße musste am 12.03.2024 für etwa 6-8 Wochengespart werden. Hier handelte es sich aber um einen Extremfall, da hier eine namentlich bekannte Person täglich kiloweise Brot in dem Bereich ausgekippt hat und unsere Rattenbekämpfungsmaßnahmen aktiv sabotiert hat. Es wurden mehrere Male alle Rattenköder inklusive Boxen gestohlen, sodass wir dann gezwungen waren den Spielplatz zu schließen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In allen Fällen werden für die Zeit der Bekämpfungsmaßnahmen die Spielplätze für die Nutzung teilweise gesperrt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Keine Schließung bekannt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Immer“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Spandau wurden aus diesem Grund keine Spielplätze gesperrt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Ein Spielplatz wurde während der Bekämpfungsdauer gesperrt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Spielplätze werden in der Regel nicht gesperrt. Bei Bedarf kann es vorkommen, dass einzelne Spielgeräte abgespart werden müssen. Sollte eine Bekämpfungsmaßnahme nicht gefahrlos möglich sein, würde gesperrt werden.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In keinem Fall wurde ein Spielplatz gesperrt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„keine“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine komplette Sperrung des Spielplatzes war nicht erforderlich, es wurde lediglich die betroffene Spielfläche für die Dauer der Bekämpfungsmaßnahmen durch einen Bauzaun abgesichert.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es wurden keine Spielplätze gesperrt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Sperrung des Spielplatzes war in keinem der gemeldeten Fälle notwendig, da die Bekämpfungsmaßnahmen nicht auf dem jeweiligen Spielplatz, sondern jeweils in den umliegenden Grünanlagen/Rückzugsbereichen der Ratten durchgeführt wurden.“

Frage 5:

Wie lang sind die Spielplätze nach der Meldung von Rattenbefall durchschnittlich gesperrt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Regelfall werden die Spielplätze nicht gesperrt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Sperrung hängt von der Befallstärke und -dichte ab und kann pauschal nicht beantwortet werden.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hierzu ist uns nichts bekannt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Drei bis vier Wochen durchschnittlich.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage Nr. 4.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In der Regel 3-4 Wochen, je nach Befallstärke.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Wenn ein Spielplatz oder Spielgerät wegen einem Rattenbefall gesperrt werden muss, dann so lange wie Befall festgestellt wird. Die Bekämpfung kann 4-8 Wochen andauern.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 4.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es sind keine Sperrungen notwendig.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Bekämpfung bis zur Tilgung ist abhängig vom Umfang des Befalls und kann bis zu 6 Wochen dauern.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es wurden keine Spielplätze gesperrt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 4.“

Frage 6:

Wie viel wird jährlich für die Bekämpfung von Rattenbefall auf Spielplätzen ausgegeben?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Kosten für die Jahre 2022, 2023 und 2024 können in der Excel-Tabelle im Anhang entnommen werden.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hierfür wird keine gesonderte Statistik geführt. Alle durch das Gesundheitsamt veranlassten Bekämpfungsmaßnahmen werden gelistet und in der Gesamtsumme bezahlt. Dazu gehören auch Grünanlagen (Parks) und öffentliches Straßenland, Schulen, ggf. Kitas etc.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Rattenbekämpfung zielt in erster Linie darauf ab, Ratten an der Vermehrung zu hindern. Wenn eine Rattenmeldung eingegangen ist, erfolgt eine Begehung des Platzes. Es wird dann über den Eigentümer ggf. für Entrümpelungen gesorgt und eine Müllbeseitigung veranlasst. Die zuständigen Eigentümer, das kann auch das Straßen und Grünflächenamt sein, werden aufgefordert, Zugänge wie ungesicherte Rohröffnungen und Mauerlöcher zu beseitigen. Ziel für eine langfristige Bekämpfung ist es, den Ratten die Nahrungsgrundlage zu entziehen und den Nestbau zu verhindern. Sofern erforderlich wird vom Eigentümer also auch ggf. das Straßen- und Grünflächenamt aufgefordert, einen geprüften Schädlingsbekämpfer zu bestellen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

- „2020: 1.400 Euro + MwSt.
- 2021: 1.275 Euro + MwSt.
- 2022: 1.525 Euro + MwSt.
- 2023: 1.150 Euro + MwSt.
- 2024: 1.197,24 Euro + MwSt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Spandau wurden Im Jahr 2024 für die Schädlingsbekämpfungen circa 2.000 Euro verausgabt. Die Bekämpfung erfolgt durch den Betreiber/Eigentümer der Anlage, das können auch Hausverwaltungen sein.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Pro Spielplatz belaufen sich die Kosten zwischen 600 – 1.000 Euro, abhängig von der Größe des Spielplatzes und der Dauer der Bekämpfungsmaßnahme.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die jährlichen Kosten betragen 10.000 Euro bis 15.000 Euro.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Kosten für Rattenbekämpfung auf Neuköllner Spielplätzen im Jahr 2024 belaufen sich auf 5.475,05 Euro.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Zuständig für die Bekämpfung sind Eigentümer/Betreiber. Das Gesundheitsamt steht demnach in keiner finanziellen Verpflichtung.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Circa 150 Euro pro Bekämpfung auf bezirkseigenen Flächen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

- „2020: 750 Euro
- 2021: 1350 Euro
- 2022: 900 Euro
- 2023: 1050 Euro
- 2024: 1500 Euro“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Durchschnitt wurden etwa 550 Euro pro Jahr ausgegeben.“

Frage 7:

Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Rattenbefall auf Spielplätzen werden eingesetzt?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Regelfall werden Giftköder eingesetzt, die aber natürlich extra gesichert werden, um auszuschließen, dass Kinder Zugriff auf diese Köder erhalten. Außerdem werden die Rattennester geschlossen und verschüttet.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es kommen ausschließlich Biozidprodukte, welche in der nach § 18 IfSG veröffentlichten Liste der geprüften Mittel und Verfahren zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, Krätzmilben und Kopfläusen (Umweltbundesamt Stand 15.11.2024) aufgeführt sind sowie entsprechende Köderstationen.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu 6.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Zeitnahe Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen, Überwachung bis zum Tilgungsnachweis, Überprüfung von Sicherungsmängeln.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Spandau werden im Bedarfsfall Köderboxen von der beauftragten Fachfirma ausgelegt und kontrolliert. Im Bereich der ausgelegten Köderboxen wird ggf. diese Fläche durch einen Bauzaun von der restlichen Fläche abgezäunt. Generell erlaubt sind nur Bekämpfungsmittel, die durch die EU zugelassen sind, diese werden auch nur verwendet (siehe auch Antwort zu Frage 8).“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fachliche Anwendung von Fraßködern und Anbringung von Warnhinweisen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Bekämpfung erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingsbekämpfungsv) in der jeweils geltenden Fassung. Die gesamte Bekämpfungsmaßnahme muss folgende Arbeitsabläufe beinhalten:

- Kontaminationsschutz.
- Im Bereich der Bekämpfungsmaßnahmen ist ein Warnschild, ggf. mehrere, deutlich sichtbar anzubringen.
- Bei ausgelegten Ködern sind die Belegungsstellen zu dokumentieren.

- Entsorgung der Köder und Kadaver (entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften) und Entfernung der Warnhinweise nach Abschluss der Bekämpfung.
- Erbringung des Tilgungsnachweises.

Die Auslegung erfolgt verdeckt und verschleppungssicher zum Beispiel in Köderboxen.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Als Maßnahme erfolgt grundsätzlich das Aufstellen von Ködersystemen nach Inspektion/Inaugenscheinnahme der Fläche und Ursachenforschung inklusive weiterer Kontrollen und Nachlegen von Ködermaterial. Die Frage kann jedoch nicht konkret beantwortet werden, da die beauftragte Schädlingsbekämpfung über die Art der Bekämpfung entscheidet.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

1. Befallskontrolle.
2. Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt von zertifizierten Schädlingsbekämpfern
3. Mängelbeseitigung/Befall begünstigende Zustände beseitigen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eingehende Meldungen über einen Rattenbefall werden in der Regel immer vor Ort überprüft um den tatsächlichen Bekämpfungsumfang sowie ggf. entsprechende Sicherungsmaßnahmen vor Ort festzulegen. Wird Rattenbefall festgestellt, hat die zuständige Behörde gemäß § 17 Abs. 2 IfSG die zur Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Die Bekämpfungsmethoden und der Einsatz der Mittel erfolgt entsprechend der „Liste der geprüften Mittel und Verfahren zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, Krätzmilben und Kopfläusen gemäß § 18 Infektionsschutzgesetz“. Nach vollständiger Tilgung des Rattenbefalls ist eine Bescheinigung der beauftragten Fachkraft über den Abschluss der Maßnahme unter Angabe der eingesetzten Mittel und Verfahren vorzulegen. Durch die Fachkräfte werden nur geprüfte Mittel und Verfahren eingesetzt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Präventiv: Es sind Mülleimer vorhanden. Zusätzlich werden die Spielplätze gereinigt und von Müll, Essensresten, Windeln etc. befreit.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Falle eines bestätigten Rattenbefalls wird eine Bekämpfung durch einen Schädlingsbekämpfer durchgeführt.“

Frage 8:

Wer führt die Rattenbekämpfung durch?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt beauftragt externe Dienstleister mit der Bekämpfung.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Jede angeordnete Bekämpfungsmaßnahme wird durch einen staatlich anerkannten, zertifizierten und im Land Berlin zugelassenen Schädlingsbekämpfer durchgeführt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine sachgerechte Bekämpfung mit Fallen und Ködern erfolgt auf öffentlichen Spielplätzen durch einen beauftragten, geschulten und sachkundigen Schädlingsbekämpfer.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für unseren Bezirk ist eine Schädlingsbekämpfungsfirma tätig.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Spandau werden die Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen von der beauftragten Fachfirma durchgeführt. Nach Schädlingsbekämpfungs-Verordnung Berlin ist die Bekämpfung nur durch eine zugelassene Fachfirma zulässig. Die eigenständige Bekämpfung mit handelsüblichen Mitteln ist nicht gestattet. Für andere Bundesländer gibt es ggf. andere Regelungen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Personen, die die Prüfung nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/ zur Schädlingsbekämpfer/ Schädlingsbekämpferin abgelegt haben.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Rattenbekämpfung wird durch eine beauftragte Schädlingsbekämpfungsfirma durchgeführt.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Rattenbekämpfung wird durch das Straßen- und Grünflächenamt beauftragt und durch anerkannte, zertifizierte Firmen zur Schädlingsbekämpfung durchgeführt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Zertifizierte Schädlingsbekämpfer.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Gesundheitsamt beauftragt oder ordnet eine Bekämpfung durch eine Fachkraft an. Fachkraft im Sinne der Verordnung (VO) über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen ist, wer die Prüfung gemäß der VO über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/zur

Schädlingsbekämpferin vom 15. Juli 2004 (BGBl. I S. 1638) in der jeweils gültigen Fassung abgelegt hat.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine vom Bezirksamt beauftragte Firma.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Bekämpfung wird durch einen durch das Gesundheitsamt beauftragten Schädlingsbekämpfer durchgeführt.“

Frage 9:

Wie wird die Wirksamkeit der eingesetzten Schädlingsbekämpfungsmittel regelmäßig überprüft?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Durch den Dienstleister finden regelmäßig Vor-Ort-Kontrollen statt. Dabei wird geprüft ob die Köder gefressen wurden oder neue Rattennester entstanden sind. Das SGA kontrolliert seine Dienstleister ebenfalls.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen wird die Beendigung mittels Tilgungsbescheinigung angezeigt. Dies erfolgt, wenn kein sichtbarer Rattenbefall mehr vorliegt und die o.g. Fraßköder nicht mehr angenommen werden.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Werden Rodentizide zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder zum Schutz von Materialien eingesetzt, handelt es sich dabei um Biozidprodukte gemäß Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012. Zugelassene Rodentizide sind an der Zulassungsnummer auf dem Etikett erkennbar. Im Rahmen ihrer Zulassung in Deutschland wurden Auflagen festgelegt, die ihre Verwendung sicherer, wirksamer und nachhaltiger machen. Eine Überprüfung der Wirksamkeit ist aufgrund von Personalmangel leider nicht möglich.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Durch das Biozid Zulassungsverfahren auf EU Ebene und das Umweltbundesamt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Spandau werden die aufgestellten Köderboxen auch von der beauftragten Fachfirma kontrolliert. Siehe auch Antwort zu Frage 7.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Durch das Zulassungsverfahren der Biozid-Verordnung und des Umweltbundesamtes.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die beauftragte Firma führt eine Erfolgskontrolle nach Grundauslegung und ggf. Nachlegung bis zur Tilgung durch.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die beauftragten Firmen zur Schädlingsbekämpfung sind zertifiziert und führen die Bekämpfung nach dem aktuellen Stand der Technik und nach den aktuell gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen durch. Siehe auch Antwort zu Frage 7.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Diese Frage kann nur die zuständige Abteilung des LAGeSo oder die Handwerkskammer Berlin beantworten.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Bekämpfungsmethoden und der Einsatz der Mittel erfolgt entsprechend der „Liste der geprüften Mittel und Verfahren zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, Krätzmilben und Kopfläusen gemäß §18 Infektionsschutzgesetz“.

Die Mittel und Verfahren werden vom Umweltbundesamt auf Antrag oder von Amts wegen nur gemäß § 18 IfSG anerkannt, wenn sie hinreichend wirksam sind und keine unvertretbaren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben. Weiterhin müssen die Produkte auf dem europäischen Markt verfügbar sein. Die in der Liste aufgeführten und nach § 18 IfSG zur Anerkennung beantragten Arzneimittel, Medizin- und Biozidprodukte sind nach der Biozid-Meldeverordnung registriert, nach der Biozid-Verordnung (EU) 528/2012 oder dem Arzneimittelgesetz zugelassen oder nach dem Medizinproduktegesetz registriert und somit in Deutschland verkehrsfähig. Hierbei ausgesprochene Auflagen und Risikominderungsmaßnahmen gelten ohne Einschränkung auch für den Einsatz der gemäß § 18 IfSG gelisteten Produkte.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dem Bezirksamt wurde bisher nichts Gegenteiliges von der beauftragten Firma mitgeteilt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Wirksamkeit der Bekämpfung wird durch begleitende Kontrollen des Schädlingsbekämpfenden und des Gesundheitsamtes überprüft.“

Frage 10:

Ist bekannt, ob es nach der Austragung von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf oder im Umfeld von Spielplätzen zu einer Vergiftung von Haustieren oder gar Menschen gekommen ist?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Solche Fälle sind nicht bekannt. Die Köder sind auch doppelt gesichert, sodass dies ausgeschlossen werden kann.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Nein“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hierzu liegen uns keine Erkenntnisse vor.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dazu liegen dem Bezirksamt Spandau keine Informationen vor.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Keine Vorfälle bekannt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt sind keine Vergiftungsfälle bekannt geworden.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Nein, dies ist nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es sind keine Fälle bekannt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dem Gesundheitsamt sind keine Fälle bekannt.“

Das VetLeb (Veterinär- und Lebensmittelüberwachung) lässt alle Füchse, Waschbären, Marder und Dachse, die tot aufgefunden werden auf Tollwut, Staupe und weitere Infektionskrankheiten untersuchen und die wahrscheinliche Todesursache ermitteln. Dazu gehört auch eine toxikologische Untersuchung. Als Ergebnisse wird ab und an, jedes Jahr mehrfach, das zur Rattenbekämpfung eingesetzte Mittel Cumarin/ Warfarin festgestellt. Das Mittel ist seit Jahren reglementiert und für Privatpersonen nicht mehr im Handel erhältlich, steht aber oft noch aus früheren Zeiten in Schuppen, Kellern und Garagen herum. Es scheint ab und zu vor allem gegen Waschbären eingesetzt zu werden oder wird von Schädlingsbekämpfern vielleicht auch falsch angewandt. In solchen Fällen erstattet das VetLeb Strafanzeige gegen Unbekannt. Leider bisher in allen Fällen ohne Erfolg.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bis dato ist diesbezüglich kein Fall bekannt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hierüber liegen dem Gesundheitsamt Reinickendorf keine Meldungen vor.“

Frage 11:

Sind dem Senat Untersuchungen über die Auswirkungen von Rattenbefall auf die Gesundheit der Kinder auf Spielplätzen bekannt und wenn ja, welche Schlüsse werden daraus gezogen?

Antwort zu 11:

Der Senat hat allgemeine Kenntnis davon, dass die Übertragung von Leptospiren oder Hanta-Viren durch Ratten eine mögliche Quelle menschlicher Infektionserkrankungen darstellt und Ratten daher als Gesundheitsschädlinge nach § 2 Nr. 12 Infektionsschutzgesetz anzusehen sind. Konkrete Untersuchungen über die Auswirkungen des Rattenbefalls von Spielplätzen auf die Gesundheit von Kindern sind dem Senat nicht bekannt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Nein“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hierzu liegen uns keine Erkenntnisse vor.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dies ist dem SGA Spandau nicht bekannt.“

Frage 12:

Welche Präventivmaßnahmen wurden getroffen, um zukünftigen Rattenbefall zu vermeiden?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Wir sind bemüht den Müll schnell wegzuräumen, um den Ratten weniger Nahrung zu bieten. Es werden auch spezielle Mülleimer eingesetzt, in die Ratten nicht hinein klettern können. Auch sprechen wir Personen aktiv an, die Brot und Essenreste im öffentlichen Raum verteilen. Ggf. ziehen wir auch die Kollegen vom Allgemeinen Ordnungsdienst hinzu, um die Personalien zu ermitteln, sollten diese Personen nicht einsichtig sein.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Ermittlung der möglichen Ursachen für den Befall: zum Beispiel mögliche defekte Abwasserrohre im Boden, Unrat auf den Spielplätzen, nicht ordnungsgemäß entsorgte Nahrungsmittelreste.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bürger darauf hinweisen, die Essensreste nicht liegen zu lassen, sondern in den Mülleimern zu entsorgen oder wieder mitzunehmen, falls Mülleimer voll sind.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Durch Vermeidung von Müllansammlungen, Verschluss von Komposthaufen, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, z.B. Grünflächenamt für Rückschnitt von Grünanlagen; Aufklärung mittels Informationstafeln zu den Folgen mangelnder Abfallentsorgung an häufig betroffenen Stellen.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Spandau wird ein höherer Aufwand für Müllentsorgung durch beauftragte Reinigungsfirmen betrieben. Regelmäßige Kontrollen durch das Straßen- und Grünflächenamt finden statt. Bürgerinnen und Bürger werden immer wieder darauf hingewiesen, dass der Müll in die vorhandenen Papierkörbe zu entsorgen oder wenn diese bereits voll sind, wieder mitzunehmen ist.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Entsorgung von Abfällen und ggf. Beseitigung von eventuellen Ratten-Sicherungsmängeln.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Je nach Ursache des Befalls wird bei starkem und wiederkehrenden Befall zum Beispiel ein Rückschnitt der vorhandenen Bepflanzung vorgenommen oder Aufklärungsarbeit gegenüber der Bevölkerung betrieben, welche aus falsch verstandener Tierliebe Futter auslegt. Auch wird zum Beispiel mit den Eigentümern von Nachbargrundstücken versucht, gezielte Bekämpfungen über mehrere Grundstücke zu organisieren.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Rattenbefall häuft sich in Bereichen, in denen Lebensmittel frei zugänglich sind oder achtlos weggeworfen werden. Müll fördert den Befall. Das Straßen- und Grünflächenamt versucht mit einer erhöhten Reinigungsfrequenz die Flächen sauberer zu halten, leider ist dies nicht immer ausreichend.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Allgemein sind Bürgerinnen und Bürger und z.B. Vermietende vom Gesundheitsamt sensibilisiert worden, Rattenbefall begünstigende Verhaltensweisen zu unterlassen. Hierzu zählt zum Beispiel das Überfüttern von Tauben. Marzahn-Hellersdorf hat hierzu eine Allgemeinverfügung erlassen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es sind Mülleimer vorhanden. Zusätzlich werden die Spielplätze gereinigt und von Müll und Unrat befreit.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Zusammenarbeit mit dem Reinickendorfer Straßen- und Grünflächenamt wird ein Rückschnitt/Auslichtung der Grünanlagen im Bereich der Spielplätze und dauerhafter Verschluss der Rattenlöcher angestrebt. Daneben kommt es auf jeden Einzelnen an, Abfälle sachgerecht zu entsorgen und offene Müllansammlungen zu vermeiden.“

Frage 13:

Wie wird die Entsorgung von Abfällen in der Nähe von Spielplätzen überwacht und verbessert, um Rattenbefall zu verhindern?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Wir haben Spielplatzkontrolleure die jeden Spielplatz mindestens wöchentlich begehen und kontrollieren. Außerdem haben wir Arbeitskräfte, die mehrfach wöchentlich die Mülleimer entleeren und ein Feedback geben, wenn es dort Auffälligkeiten gibt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Entsorgung von Abfällen in der Nähe von Spielplätzen wird seitens des Bezirksamts kapazitätsbedingt nicht gesondert betrachtet. Eine spezielle Überwachung oder Verbesserung findet daher nicht statt. Die Entsorgung des Mülls erfolgt im Rahmen der herkömmlichen Reinigungsfrequenzen.

Für das Jahr 2024 waren diese wie folgt terminiert:

Ab April fand zwei Mal pro Woche (Montag und Donnerstag):

eine Gesamtreinigung der Flächen incl. Müllbehälterleerung auf Grünflächen/ Spielplätzen statt. Zusätzlich wurden ab April vier Mal pro Woche (Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag) die Müllbehälter auf Grünflächen/ Spielplätzen geleert. Ab November bis März 2025 findet zwei Mal pro Woche (Montag und Donnerstag) eine Gesamtreinigung der Flächen inklusive Müllbehälterleerung auf Grünflächen/ Spielplätzen statt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Abfälle dürfen gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Stellt der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes im Rahmen seiner Streifentätigkeit eine unerlaubte Entsorgung von Abfällen, wie beispielsweise Obst- und Lebensmittelreste unter anderem auch in der Nähe von Spielplätzen fest und lassen sich die hierfür verantwortlichen Verursacherinnen und Verursacher ermitteln, kann auf der Grundlage von § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG ein Verwarnungsgeld in Höhe von 30 bis 40 € erhoben oder ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet werden.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Verbesserung durch z.T. geschlossene Müllgefäße bzw. Umstellung auf Abfallbehälter, in welche Ratten nicht hineingelangen können.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage Nr. 12.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Teilweise obliegt die Beseitigung von Abfällen der BSR oder dem Grünflächenamt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Alle Spielplätze werden zweimal pro Woche gereinigt und die Papierkörbe geleert. Die Ausführung wird kontrolliert.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Beauftragte Firmen werden in ihrer Leistungserbringung kontrolliert. Auf Spielplätzen findet mindestens einmal wöchentlich eine Sichtkontrolle des Spielplatzes und der Spielgeräte statt, bei der auch die Fläche kontrolliert wird und etwaige Mängel in der Müllbeseitigung auffallen, so dass eine Nachbesserung zügig eingefordert werden kann. Auf Spielplätzen, welche durch die BSR gereinigt werden, findet ebenso eine Kontrolle durch das SGA statt und man ist zu Fragen der Reinigungsqualität im direkten Austausch mit der BSR.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es sind Mülleimer vorhanden. Zusätzlich werden die Spielplätze gereinigt und von Müll und Unrat befreit.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Rahmen der wöchentlichen Begehungen der Spielplätze durch das Reinickendorfer Straßen- und Grünflächenamt wird verstärkt auf die Sauberkeit des Umfeldes geachtet, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.“

Frage 14:

Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Effektivität?

Antwort zu 14:

Die Bekämpfung von Rattenbefall erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des Bundes-Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Diese führt in § 17 Absatz 2 aus: „Wenn Gesundheitsschädlinge festgestellt werden und die Gefahr begründet ist, dass durch sie Krankheitserreger verbreitet werden, so hat die zuständige Behörde die zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Die Bekämpfung umfasst Maßnahmen gegen das Auftreten, die Vermehrung und Verbreitung sowie zur Vernichtung von Gesundheitsschädlingen.“ Der Senat verantwortet die nach der Ermächtigung in § 17 Absatz 5 IfSG erlassene „Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen“ (Schädlingsbekämpfungsv), in deren § 1 Abs. 1 Ratten als Gesundheitsschädlinge definiert sind. „Zuständige Behörde“ ist laut Schädlingsbekämpfungsv das Gesundheitsamt des betroffenen Bezirks. Für die konkrete Ausführung der Bekämpfung, welche sowohl die Auswahl der angemessenen Mittel als auch die Feststellung eines erfolgreichen Ergebnisses einschließt, ist die zu beauftragende Fachkraft (nach § 1 Abs. 4 Schädlingsbekämpfungsv) verantwortlich. Der Senat kann somit die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen nicht bewerten.

Frage 15:

Welche spezifischen Faktoren begünstigen Rattenbefall auf Spielplätzen?

Antwort zu 15:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hohes Nahrungsangebot und geeignete Habitate.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Folgende mögliche Ursachen können einen Rattenbefall begünstigen: zum Beispiel unsachgemäße Entsorgung von Speiseresten beziehungsweise das Herabfallen von Speisen. Dies ist auf Grund der starken Frequentierung der Spielplätze beziehungsweise der nicht ausreichend entleerten Müllabwurfbehältnisse zu erklären.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Illegale Müllablage, Essensreste in nicht regelmäßig geleerten Mülleimern und Ausbringung von Futter für Vögel und andere Tiere bilden die Grundlage für ein hohes Nahrungsangebot für die Ratten. Ferner sind die Begrünung und die Nähe zu einer Kanalisation oder auch

Baumaßnahmen begünstigende Risikofaktoren für einen möglichen Rattenbefall. Müllplätze und ungesicherte beziehungsweise defekte Abdeckgitter können einen Zugang zu geschützten Räumen zur Brut und Aufzucht der Ratten bieten.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Unsachgemäße Müllentsorgung, Liegenlassen von Essensresten.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Erhöhtes Aufkommen von Abfall und Müll sowie Lebensmittelreste, die entweder von den Nutzenden auf den Spielplätzen oder von Passanten z.B. an naheliegenden Bushaltestellen hinterlassen werden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Starker Pflanzenbewuchs bietet geschützte Nistplätze und nicht gerechte Abfallentsorgung von Lebensmitteln.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

- „Entsorgung von Speiseresten und Einwegverpackungen außerhalb der Abfallbehälter
- Füttern von Wildtieren wie zum Beispiel Tauben“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hauptfaktor für Rattenbefall aus Spielplätzen ist Vermüllung (z.B. Lebensmittel und -reste, Vogelfütterung).“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Nahrung und Grünflächen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Zum Beispiel der individuelle Umgang der Bürgerinnen und Bürger mit Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum, der nicht adäquaten Müllbeseitigung oder die nicht kontinuierliche Grünflächenpflege.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das hinterlassen von Müll und Essensresten auf dem Spielplatz.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Rattenbefall kann durch Unachtsamkeit/Rücksichtslosigkeit der Nutzenden bei der Entsorgung von Abfällen begünstigt werden.“

Frage 16:

Wie wird die Öffentlichkeit über Rattenbefall und die Sperrung von Spielplätzen informiert?

Antwort zu 16:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Rattenbefall wird der Bevölkerung nicht gesondert mitgeteilt. Längere Sperrungen von Spielplätzen werden über Pressemitteilungen veröffentlicht. Kurzzeitige Schließungen nicht immer.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es werden Warnhinweisschilder und zusätzliche Aushänge angebracht.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Alle Rattenfallen müssen ausreichend gekennzeichnet werden.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hinweisschild durch Schädlingsbekämpfungsfirma, Absperrung durch Grünflächenamt, Pressemitteilung durch das Bezirksamt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bei einer Bekämpfung ist der Schädlingsbekämpfer verpflichtet Köder so auszulegen, dass weder Mensch noch Tier in Gefahr geraten beziehungsweise eine gesundheitliche Gefährdung zu befürchten ist. Dazu werden beispielsweise Köderboxen verwendet. Zusätzlich ist der Bekämpfer verpflichtet, ausreichend sichtbare Hinweisschilder zu platzieren, auf denen der Wirkstoff, Beginn der Bekämpfung und die Kontaktdaten vermerkt sind. Ggf. werden Absperrgitter aufgestellt. Auch hier gibt es EU-Vorgaben. Siehe auch Antwort zu Frage Nr. 4 und 7.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Schließung der Eingangsbereiche und Warnhinweise.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Belegungsgebiet beziehungsweise Objekt wird durch folgende Hinweise deutlich gekennzeichnet:

- „Vorsicht Rattenköder; Kinder und Haustiere fernhalten“
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers
- Datum der letzten Ausbringung
- Angabe des Wirkstoffes ggf. mit Gefahrensymbol
- Gegengifte, soweit diese bekannt sind
- Zieltierart
- Nummer des Giftnotrufs Tel.: 030-19 240.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Schädlingsbekämpfer ist verpflichtet, bei einer Bekämpfung einen oder mehrere Warnhinweise anzubringen. Auf den Köderboxen und in direkter Nähe zu den Boxen befinden sich daher Warnhinweise, welche auf den Befall und Bekämpfung hinweisen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Durch die Kenntlichmachung einer Bekämpfung vor Ort durch Schilder“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Bekämpfungsgebieten werden gut sichtbar Warnhinweise angebracht.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Da keine Sperrung von Spielplätzen stattgefunden hat, war eine Information diesbezüglich nicht notwendig. Absperrungen auf Spielplätzen wegen aktueller Bekämpfungsmaßnahmen waren direkt ersichtlich, durch die Absperrung des Bereichs mit einem Bauzaun oder einem Absperrband, und dem angebrachten Hinweis, dass eine Schädlingsbekämpfung aktiv ist.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Sperrung war nicht notwendig (siehe Antworten zu Fragen 4.) und 5.)). Sollte es zukünftig zu einer Sperrung kommen, wird über eine Pressemitteilung und Aushängen vor Ort über die Sperrung informiert.“

Berlin, den 11.02.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

### Gemeldeter Rattenbefall auf Spielplätzen in Charlottenburg-Wilmersdorf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Meldungen	21	19	8	8	20	0
Bekämpfung eingeleitet	9	10	4	4	9	0
nicht bestätigt	12	9	4	4	11	0

Betroffene Spielplätze	Häufigkeit pro Jahr	Gesamt					
Aschaffener Straße 25	-	1	-	-	-	-	1
<b>Stuttgarter Platz</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
Georg-Wilhelm-Straße 5-7	1	-	-	-	1	-	2
Klausenerplatz	-	-	-	1	1	-	2
Wilhelmsaue	1	-	-	-	-	-	1
Wielandstraße 10	1	-	-	-	-	-	1
Schlüterstr. 24/Wielandstr. 42	1	-	-	-	-	-	1
Holsteinische Straße 33	1	-	-	-	-	-	1
Gervinusstraße 14	1	1	-	-	-	-	2
Sömmeringstraße 29	1	-	-	-	1	-	2
Schillerstraße 107	-	1	-	-	-	-	1
Helgolandstraße 14	-	1	-	-	-	-	1
<b>Lietzenseepark</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>3</b>
Tegeler Weg Piratenschiff	-	1	-	-	-	-	1
Ludwigkirchplatz	-	1	-	-	-	-	1
Landhausstraße 23	-	1	-	-	-	-	1
Bamberger Straße 24-26	-	-	1	-	-	-	1
Karlolingerplatz 4	-	-	1	-	-	-	1
Nikolsburger Straße 8-9	-	-	1	-	-	-	1
Mierendorffplatz	-	-	1	-	1	-	2

Jungfernheide/Olberstraße	-	-	-	1	-	-	1
Zillestraße 83	-	-	-	1	-	-	1
Goethestraße 11a	-	-	-	-	1	-	1
Charlottenburger Ufer 7	-	-	-	-	1	-	1
Goslarer Platz 2	-	-	-	-	1	-	1

Anlage\_Neukölln zu Frage 3

	Thomasstraße 11	Thomasstraße 2	Wartheplatz	Weichselplatz	Wesenberger Ring 1 b	Weserstraße 176	Wildhüterweg 1	Selchower Straße / Schillerpromena de		
2019							2			
2020			1							
2021			1		1		1			
2022							2			
2023			1				1			
2024	2	1		1		1	1	1		
	Bendastraße/ Delbrückstraße	Buschkrugallee 117	Dieselstraße	Dömitzer Straße 8	Elfriede-Kuhr- Straße 7	Finowstraße 6	Grüner Weg/ Buschkrugallee	Hobrechtstraße 55	Kiehlufer 139	Kienitzer Straße 115- 117
2019		1				1			1	
2020		1	1							
2021	1									
2022	1		1	1						
2023							1	1		
2024					1					1
	Lichtenrader Straße 45	Mahlower Straße 29	Mahlower Straße 30	Mainzer Straße 26a	Neumarkplan 4 a	Otto-Wels-Ring 57	Roseggerstraße/ Werrastraße	Saalestraße/ Zeitzer Straße	Schierker Platz	Schillerpromenade / Allerstraße
2019					1			1	2	
2020										
2021										
2022						1	1			
2023										
2024	1	1	1	2					1	2

## Aufstellung Spielplätze Berlin Lichtenberg/Hohenschönhausen Rattenbekämpfung 2020-2024

"

Name	2020	2021	2022	2023	2024	Dauer der Schließung
Biesenbrower Straße 30-40		1 1	1		1	Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Randowpark/ Spielplatz					1 1 1	Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Hagenower Ring / Abenteuerspielplatz Wartenberg					1	Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Zingster Straße 2-12			1	1		Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Spielplatz Wustrower Straße/ Zingster Straße					1	Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Einbecker Straße 71 - 85				1		Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Randowstraße 29				1		Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Alfred-Kowalke- Straße zwischen Nr. 34 und Nr. 38		1		1		Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt

## Aufstellung Spielplätze Berlin Lichtenberg/Hohenschönhausen Rattenbekämpfung 2020-2024

Schulze-Boysen-Straße 40				1		Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Harnackstraße 7/9	1	1	1		1	Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Gensinger Straße 2 /26GA04	1				1	Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
um Spielplatz herum am Anton-Saefkow-Platz im Senkgarten		1	1		1	Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Paul-Junius-Straße 5064					1	Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Nöldnerplatz				1		Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Stadtpark, Parkaue 30				1		Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
John-Sieg-Straße 1-3	1	1				Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Spielplatz Otto-Schmirgal-Straße		1				Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Spielplatz neben Paul-Zobel-Straße 9		1				Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Hauffstraße	1					Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt

## Aufstellung Spielplätze Berlin Lichtenberg/Hohenschönhausen Rattenbekämpfung 2020-2024

Spielplatz Moldaustraße/ Balatonstraße	1					Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Spielplatz Gotlindestraße 66/ Bornitzstraße		1				Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Spielplatz Wönnichstraße/ Sophienstraße			1			Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt
Spielplatz Ahrenshooper 1-3 am Kitazaun			1			Bekämpfter Bereich wurde abgesperrt

**ANLAGE BEZIRK MITTE**

Objekt	Straße	Postleitzahl	Zeitraum der Bekämpfung	Summe	
<b>2022</b>					
Grünanlage und Kispi	Magdeburger Platz	10785		2.200,18 €	Dauer
Grünanlage am Pumpengebäude und Spielplatz	Lützowplatz	10785		1.502,27 €	Dauer
Kinderspielplatz	Koloniestraße 132	13359	20.01.2022 bis 06.04.2022	986,61 €	Einzel
Kinderspielplatz	Pohlstraße 28-40	10785	17.02.2022 bis 30.03.2022	452,77 €	Einzel
Kinderspielplatz	Kirchstraße 10	10557	16.02.2022 bis 22.03.2022	551,74 €	Einzel
Kinderspielplatz	Pankstraße	13357	01.03.2022 bis 04.04.2022	540,32 €	Einzel
Kinderspielplatz	Invalidenstraße	10115	25.03.2022 bis 20.04.2022	406,63 €	Einzel
Kinderspielplatz	Reinickendorfer Straße	13347	28.03.2022 bis 05.05.2022	506,23 €	Einzel
Kinderspielplatz	Annenstraße	10179	03.05.2022 bis 02.06.2022	409,22 €	Einzel
Kinderspielplatz	Mulackstraße 9	10119	13.07.2022 bis 04.08.2022	314,34 €	Einzel
Kinderspielplatz	Eichendorfstraße	10115	05.07.2022 bis 09.08.2022	557,25 €	Einzel
Kinderspielplatz	Annenstraße	10179	04.08.2022 bis 31.08.2022	386,01 €	Einzel
Kinderspielplatz	Stettiner Straße 54	13357	11.08.2022 bis 13.09.2022	490,50 €	Einzel
Kinderspielplatz	Koloniestraße 132	13359	17.08.2022 bis 06.09.2022	661,50 €	Einzel
Kinderspielplatz	Nauener Platz	13347	02.09.2022 bis 28.09.2022	308,23 €	Einzel
Kinderspielplatz	Koloniestraße 132	13359	12.09.2022 bis 22.09.2022	245,52 €	Einzel
Kinderspielplatz	Singerstraße	10179	31.08.2022 bis 11.10.2022	420,64 €	Einzel
Kinderspielplatz	Am Karlsbad	10785	23.08.2022 bis 20.10.2022	593,69 €	Einzel
Kinderspielplatz	Brunnenplatz	13357	22.08.2022 bis 12.10.2022	716,73 €	Einzel
Kispi Zeppelinplatz	Zeppelinplatz	13353	28.10.2022 bis 28.11.2022	379,99 €	Einzel
Kinderspielplatz	Lehrter Straße	10557	17.11.2022 bis 23.12.2022	510,13 €	Einzel
Kinderspielplatz	Nauener Platz	13347	17.11.2022 bis 25.01.2023	871,45 €	Einzel

<b>2023</b>					
Grünanlage und Kispi	Magdeburger Platz	10785		216,97 €	Dauer
Grünanlage am Pumpengebäude und Spielplatz	Lützowplatz	10785		1.231,05 €	Dauer
Kinderspielplatz	Grüntaler Straße	13357		2.406,29 €	Dauer
Kinderspielplatz	Nauener Platz	13347		1.620,05 €	Dauer
Kinderspielplatz	Koloniestraße	13359		3.097,54 €	Dauer
Kinderspielplatz	Grüntalerstraße 85	13357	18.11.2022 bis 31.01.2023	1.023,63 €	Einzel
Kinderspielplatz	Koloniestraße 132	13359	01.10.2022 bis 31.12.2022	678,12 €	Einzel
Kinderspielplatz	Kirchstraße 10	10557	17.11.2022 bis 08.12.2022	356,86 €	Einzel
Kinderspielplatz	Kirchstraße 8-11	10557	08.06.2023 bis 11.07.2023	529,84 €	Einzel
Kinderspielplatz	Genter Straße/Ostender Straße (hinter Rathaus Wedding)	13357	29.03.2023 bis 24.07.2023	1.796,82 €	Einzel
Kinderspielplatz	Spanheimstraße 13	13357	11.07.2023 bis 14.08.2023	618,50 €	Einzel
Kinderspielplatz	Lütticher Straße	13353	17.08.2023 bis 06.11.2023	872,95 €	Einzel
Kinderspielplatz	Mulackstraße 9-10	10117	24.11.2023 bis 12.12.2023	287,88 €	Einzel

<b>2024</b>					
Grünanlage und Kispi	Magdeburger Platz	10785		2.228,90 €	Dauer
Grünanlage am Pumpengebäude und Spielplatz	Lützowplatz	10785		1.610,86 €	Dauer
Kinderspielplatz	Grüntaler Straße	13357		2.226,56 €	Dauer
Kinderspielplatz	Nauener Platz	13347		1.211,97 €	Dauer
Kinderspielplatz	Koloniestraße	13359		2.728,38 €	Dauer
Kinderspielplatz	Eulerstraße	13357	01.02.2024 bis 11.03.2024	384,91 €	Einzel
Kinderspielplatz	Stettiner Straße	13357	27.02.2024 bis 16.04.2024	825,96 €	Einzel
Grünfläche an der Panke / Kispi	Gerichtstraße 18	13347	15.05.2024 bis 17.06.2024	512,83 €	Einzel
Kispi und Grünfläche	Stephanplatz	10559	28.08.2024 bis 22.07.2024	350,79 €	Einzel
Kispi und Grünanlage	Mulackstraße 9/11	10119	19.07.2024 bis 16.08.2024	448,41 €	Einzel
Kispi und Grünanlage	Auguststraße	10117	06.07.2024 bis 16.08.2024	427,88 €	Einzel
Kinderspielplatz	Lehrter Straße	10557	27.06.2024 bis 05.09.2024	678,85 €	Einzel
Kinderspielplatz	Koloniestraße 118	13359	17.09.2024 bis 28.10.2024	232,19 €	Einzel
Kispi und Grünfläche	Lütticher Straße 12	13353	18.09.2024 bis 21.11.2024	473,68 €	Einzel
Kispi und Grünanlage	Sparrstraße / Sparrplatz	13353	28.06.2024 bis 08.11.2024	1.136,06 €	Einzel
Kinderspielplatz	Thurneysserstraße	13357	27.09.2024 bis 21.11.2024	421,59 €	Einzel
Kinderspielplatz	Ostender Straße	13353	09.10.2024 bis 21.11.2024	310,90 €	Einzel
Kinderspielplatz	Körnerstraße / Pohlstraße	10785	13.11.2024 bis 06.12.2024	321,93 €	Einzel
Kinderspielplatz	Groninger Straße 12	13347	27.09.2024 bis 10.12.2024	511,03 €	Einzel

## ANLAGE BEZIRK MITTE

Objekt	Straße	Postleitzahl	Zeitraum der Bekämpfung	Summe	
<b>2022</b>					
Grünanlage und Kispi	Magdeburger Platz	10785		2.200,18 €	Dauer
Grünanlage am Pumpengebäude und Spielplatz	Lützowplatz	10785		1.502,27 €	Dauer
Kinderspielplatz	Koloniestraße 132	13359	20.01.2022 bis 06.04.2022	986,61 €	Einzel
Kinderspielplatz	Pohlstraße 28-40	10785	17.02.2022 bis 30.03.2022	452,77 €	Einzel
Kinderspielplatz	Kirchstraße 10	10557	16.02.2022 bis 22.03.2022	551,74 €	Einzel
Kinderspielplatz	Pankstraße	13357	01.03.2022 bis 04.04.2022	540,32 €	Einzel
Kinderspielplatz	Invalidenstraße	10115	25.03.2022 bis 20.04.2022	406,63 €	Einzel
Kinderspielplatz	Reinickendorfer Straße	13347	28.03.2022 bis 05.05.2022	506,23 €	Einzel
Kinderspielplatz	Annenstraße	10179	03.05.2022 bis 02.06.2022	409,22 €	Einzel
Kinderspielplatz	Mulackstraße 9	10119	13.07.2022 bis 04.08.2022	314,34 €	Einzel
Kinderspielplatz	Eichendorfstraße	10115	05.07.2022 bis 09.08.2022	557,25 €	Einzel
Kinderspielplatz	Annenstraße	10179	04.08.2022 bis 31.08.2022	386,01 €	Einzel
Kinderspielplatz	Stettiner Straße 54	13357	11.08.2022 bis 13.09.2022	490,50 €	Einzel
Kinderspielplatz	Koloniestraße 132	13359	17.08.2022 bis 06.09.2022	661,50 €	Einzel
Kinderspielplatz	Nauener Platz	13347	02.09.2022 bis 28.09.2022	308,23 €	Einzel
Kinderspielplatz	Koloniestraße 132	13359	12.09.2022 bis 22.09.2022	245,52 €	Einzel
Kinderspielplatz	Singerstraße	10179	31.08.2022 bis 11.10.2022	420,64 €	Einzel
Kinderspielplatz	Am Karlsbad	10785	23.08.2022 bis 20.10.2022	593,69 €	Einzel
Kinderspielplatz	Brunnenplatz	13357	22.08.2022 bis 12.10.2022	716,73 €	Einzel
Kispi Zeppelinplatz	Zeppelinplatz	13353	28.10.2022 bis 28.11.2022	379,99 €	Einzel
Kinderspielplatz	Lehrter Straße	10557	17.11.2022 bis 23.12.2022	510,13 €	Einzel
Kinderspielplatz	Nauener Platz	13347	17.11.2022 bis 25.01.2023	871,45 €	Einzel
<b>2023</b>					
Grünanlage und Kispi	Magdeburger Platz	10785		216,97 €	Dauer
Grünanlage am Pumpengebäude und Spielplatz	Lützowplatz	10785		1.231,05 €	Dauer
Kinderspielplatz	Grüntaler Straße	13357		2.406,29 €	Dauer
Kinderspielplatz	Nauener Platz	13347		1.620,05 €	Dauer
Kinderspielplatz	Koloniestraße	13359		3.097,54 €	Dauer
Kinderspielplatz	Grüntalerstraße 85	13357	18.11.2022 bis 31.01.2023	1.023,63 €	Einzel
Kinderspielplatz	Koloniestraße 132	13359	01.10.2022 bis 31.12.2022	678,12 €	Einzel
Kinderspielplatz	Kirchstraße 10	10557	17.11.2022 bis 08.12.2022	356,86 €	Einzel
Kinderspielplatz	Kirchstraße 8-11	10557	08.06.2023 bis 11.07.2023	529,84 €	Einzel
Kinderspielplatz	Genter Straße/Ostender Straße (hinter Rathaus Wedding)	13357	29.03.2023 bis 24.07.2023	1.796,82 €	Einzel
Kinderspielplatz	Spanheimstraße 13	13357	11.07.2023 bis 14.08.2023	618,50 €	Einzel
Kinderspielplatz	Lüticher Straße	13353	17.08.2023 bis 06.11.2023	872,95 €	Einzel
Kinderspielplatz	Mulackstraße 9-10	10117	24.11.2023 bis 12.12.2023	287,88 €	Einzel
<b>2024</b>					
Grünanlage und Kispi	Magdeburger Platz	10785		2.228,90 €	Dauer
Grünanlage am Pumpengebäude und Spielplatz	Lützowplatz	10785		1.610,86 €	Dauer
Kinderspielplatz	Grüntaler Straße	13357		2.226,56 €	Dauer
Kinderspielplatz	Nauener Platz	13347		1.211,97 €	Dauer
Kinderspielplatz	Koloniestraße	13359		2.728,38 €	Dauer
Kinderspielplatz	Eulerstraße	13357	01.02.2024 bis 11.03.2024	384,91 €	Einzel
Kinderspielplatz	Stettiner Straße	13357	27.02.2024 bis 16.04.2024	825,96 €	Einzel
Grünfläche an der Panke / Kispi	Gerichtstraße 18	13347	15.05.2024 bis 17.06.2024	512,83 €	Einzel
Kispi und Grünfläche	Stephanplatz	10559	28.08.2024 bis 22.07.2024	350,79 €	Einzel
Kispi und Grünanlage	Mulackstraße 9/11	10119	19.07.2024 bis 16.08.2024	448,41 €	Einzel
Kispi und Grünanlage	Auguststraße	10117	06.07.2024 bis 16.08.2024	427,88 €	Einzel
Kinderspielplatz	Lehrter Straße	10557	27.06.2024 bis 05.09.2024	678,85 €	Einzel
Kinderspielplatz	Koloniestraße 118	13359	17.09.2024 bis 28.10.2024	232,19 €	Einzel
Kispi und Grünfläche	Lüticher Straße 12	13353	18.09.2024 bis 21.11.2024	473,68 €	Einzel
Kispi und Grünanlage	Sparrstraße / Sparrplatz	13353	28.06.2024 bis 08.11.2024	1.136,06 €	Einzel
Kinderspielplatz	Thurneysserstraße	13357	27.09.2024 bis 21.11.2024	421,59 €	Einzel
Kinderspielplatz	Ostender Straße	13353	09.10.2024 bis 21.11.2024	310,90 €	Einzel
Kinderspielplatz	Körnerstraße / Pohlstraße	10785	13.11.2024 bis 06.12.2024	321,93 €	Einzel
Kinderspielplatz	Groninger Straße 12	13347	27.09.2024 bis 10.12.2024	511,03 €	Einzel